

## **AGB für die Vermietung - Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen:**

### **1. Benutzung des E-Bikes**

Der Mieter kennt durch die Übernahme des vermieteten E-Bikes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Der Mieter darf das E-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als den bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen. Das E-Bike darf nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden. Das Mindestalter für die Miete eines E-Bikes ist 16 Jahre.

### **2. Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und es nur an einem sicheren Ort in verschlossenem Zustand abzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit auftretende Mängel bei der Rückgabe des Fahrzeuges dem Vermieter zu melden. Tritt während der Mietzeit ein Defekt am E-Bike auf, so ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Tel.: **09292 977 202** oder direkt bei der Rückgabe.

### **3. Reparatur**

Wird eine Reparatur nötig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich. Er trägt dann die Kosten im Rahmen der Selbstbeteiligung. Das defekte E-Bike muss zur Ausgabestelle zurückgebracht werden. Sofern möglich wird dort ein Umtausch durchgeführt.

### **4. Unfall / Diebstahl**

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das E-Bike in einen Unfall verwickelt wurde bzw. abhandengekommen ist (Diebstahl). Bei einem Diebstahl trägt der Mieter die Kosten im Rahmen der Selbstbeteiligung der Fahrradversicherung. Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen und die zuständige Polizeidienststelle dem Vermieter mitzuteilen. Grundsätzlich muss der Mieter für den Unfallschaden aufkommen. Ist der Mieter schuldlos und ein Dritter kommt für den Unfallschaden auf, so erhält der Mieter seine in Vorkasse geleisteten Rechnungsbeträge zur Schadensregulierung zurückerstattet (nach Zahlungseingang). Bei einem Unfall oder Diebstahl ist der Vermieter berechtigt gemachte Angaben zur Person des Mieters an Dritte (Polizei etc.) weiterzugeben. Der Mieter bestätigt, dass er im Falle eines Unfalls krankenversichert ist oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommt.

### **5. Haftung**

Der Mieter haftet grundsätzlich für alle durch ihn verursachte Schäden. Die Benutzung des gemieteten E-Bikes geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am E-Bike entstanden sind. Der Mieter hat das E-Bike in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Stark verschmutzte Fahrzeuge die zurückgebracht werden, müssen durch den Vermieter gereinigt werden, die Kosten dafür trägt der Mieter (25,- Euro je E-Bike).

**Das E-Bike ist gegen Diebstahl, (Sach-) Beschädigung, Unfall, Elektronik- und Akkus Schäden, Bedienfehler, etc. versichert.**

Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des E-Bikes und für die Verletzung der vertraglichen Pflichten im Rahmen der Selbstbeteiligung der Versicherung oder wenn diese eine Versicherungsleistung ausschließt in voller Höhe des entstandenen Schadens. Zu ersetzen sind dann auch die Schadennebenkosten. Soweit ein Dritter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, Bremsen...) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

### **6. Rückgabe des E-Bikes**

Der Mieter muss das E-Bike am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückgeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Wird das E-Bike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Mietzins zu zahlen und für entstandene Schäden zu haften. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des E-Bikes aufgetretene und erkannte Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Ein defektes E-Bike ist immer zur Ausgabestelle zurückzubringen.

### **7. Sonstiges**

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Alle gemachten Angaben in diesem Mietvertrag werden innerbetrieblich mit EDV verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die AGB, Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen akzeptiert und bescheinigt eine fehlerfreie Übernahme des / der Mietgegenstände

## Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO:

### Datenerfassung und Verarbeitung für SEPA-Mandat - Flughafen Hof-Plauen

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG  
Pirk 20  
95032 Hof  
Deutschland  
Tel.: 09292 977-0  
E-Mail: [info@flughafen-hof-plauen.de](mailto:info@flughafen-hof-plauen.de)  
Website: [www.flughafen-hof-plauen.de](http://www.flughafen-hof-plauen.de)

#### 2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (gem. Art. 37 DSGVO)

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH  
für den Landkreis Hof  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
Telefon: 09281 57-150  
E-Mail: [datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de](mailto:datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de)

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an den DS-Koordinator ([datenschutz@flughafen-hof-plauen.de](mailto:datenschutz@flughafen-hof-plauen.de)) oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

#### 3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Flughafen Hof-Plauen GmbH erhebt die folgenden Daten gemäß Seite 1 dieses Mietvertrages für E-Bikes:

- zur Korrespondenz mit Ihnen als Kunden
- zur Abrechnung von Mietgebühren, Leistungen, Services und Schadensfällen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, DSGVO verarbeitet.

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der unter Nr. 3 genannten Zwecke und aufgrund berechtigter Interessen erforderlich ist, längstens bis zum Widerruf des erteilten SEPA-Mandates.

Die gesetzliche Speicherfrist von 10 Jahren für Buchhaltungsunterlagen bleibt unberührt.

#### 6. Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung von den im SEPA Antrag (Seite 1) genannten Daten erfolgt nur zu den unter Nr. 3 genannten Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der hier genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben.

#### 7. Ihre Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Daten (siehe Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (siehe Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf (siehe Art. 6 DSGVO Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 DSGVO Abs 2 Buchstabe a)

Die ausführliche Beschreibung Ihrer einzelnen Rechte finden Sie unter: <https://airport-hof.de/datenschutzerklaerung/>